



Schichtmeister

An der Spitze der Nachbarschaften standen die für die betreffenden Schichte zuständigen Schichtmeister. Ein Erster und ein Zweiter, die von der Jahresschichtversammlung für jeweils ein Jahr gewählt wurden. Die Amtszeit der Schichtmeister begann um 0 Uhr und endete jeweils ein Jahr später wieder um Mitternacht. Zum Abschluss seiner Amtszeit gab der erste Schichtmeister einen Überblick über das zu Ende gehende Jahr, übergab dem zweiten Schichtmeister das Schichtbuch und legte Rechenschaft über den Kassenbestand ab.

Das Schichtmeisteramt war ein Ehrenamt, welches niemand ohne triftigen Grund ablehnen durfte. Die Teilnahme an der Jahresschichtversammlung war für die Nachbarn Pflicht, ein unbegründetes Fernbleiben wurde bestraft.